Abend-Ausgabe.

Das „Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe, und des Montags, an dem es nur in einer Abendausgabe ausgegeben wird. Es ist durch die Expedition Jerusalemerstr. 48, Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 66, Filiale Königstadt: Königstr. 50, Filiale Louisenstadt: Prinzenstr. 41, sowie durch alle Zeitungs-Spediteure und Post-Anstalten des Reiches zu beziehen. — Redaktion: Jerusalemerstr. 48.

Der Abonnements-Preis beträgt mit dem illustr. Blattlein „Alle“, der „Deutschen Leihhalle“ und den „Wöchentlichen Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 M. 25 Pf. incl. Botenlohn, monatlich 1 M. 75 Pf.; durch die Post bezogen 5 M. 25 Pf. pro Quartal.
Inserate, pr. Zeile 50 Pf. (Berliner „Stadt-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 50, Prinzenstr. 41, angenommen.

Berliner Tageblatt.

Nr. 332. **Berlin, Montag, den 19. Juli 1880.** **IX. Jahrgang.**

Politische Tages-Uebersicht.

Berlin, 19. Juli.

Die nächsten Eisenbahn-Verstaatlichungen.

Nachdem offiziös entschieden in Abrede gestellt worden, daß die preußische Regierung den Ankauf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn ins Auge gefaßt habe, darf man als sicher annehmen, daß die bezügliche Vorlage in der nächsten Landtagssession nicht ausbleiben wird. Die offiziöse Notiz ist offenbar nur deshalb in die Form eines Dementis gebracht worden, damit an der Richtigkeit der bezüglichen Meldung kein Zweifel aufkomme. Es ist allerdings nicht abzusehen, weshalb man dieses stärkste Mittel zur Anleitung der öffentlichen Meinung bei einer Angelegenheit zur Anwendung gebracht hat, bezüglich deren das richtige Urtheil schon vorher ganz feststand. Der Staat hat zwar während der letzten Landtagssession erst für achtzehnhundert Millionen Mark Privatbahnen erworben, so daß der preußische Staat jetzt etwa drei Viertheile sämmtlicher in seinem Gebiete befindlichen Bahnen zu eigen besitzt oder doch zu eigenem Nutzen verwaltet. Aber nachdem einmal das Staatsbahnsystem zur Annahme gelangt ist, kann es auf dem eingeschlagenen Wege kein Halten mehr geben. Wenn die Reste der preußischen Privatbahnen nicht schon zu Anfang dieses Jahres verstaatlicht wurden, so lag das wohl zu gleichen Theilen an der Weigerung der betreffenden Bahngesellschaften selbst, welche mit der vom Staate angebotenen Bezahlung nicht zufrieden waren, und an dem Bedenken der Staatsregierung, ob nicht die Grenzen schon erreicht seien, innerhalb deren die mit den Bahnveräußerungen verbundenen finanziellen Transaktionen ohne schädliche Erschütterung sich würden vollziehen können.

Obwohl Gegner der Eisenbahnverstaatlichung, geben wir doch gern zu, daß vom fiskalischen Standpunkte aus die große Besitzverschiebung ganz außerordentlich leicht vor sich gegangen ist, und daß vom fiskalischen Standpunkte aus eine zweite gleichartige Operation kaum würde angegriffen werden können. Die späteren fiskalischen Folgen haben freilich mit dem ersten Umtausch gar nichts zu thun. Die glatteste Abwickelung der Besitzverschiebung kann nicht hindern, daß die Staatsverwaltung schwerfälliger und kostspieliger bleibt, als die Privatverwaltung. Diesbezüglich aber sollen uns Erfahrungen auf breitester Grundlage nicht erspart werden, und fast möchten wir glauben, als sollte die Verstaatlichung recht sehr beschleunigt werden, um womöglich noch in dem ersten Etatsjahre des siegenden Staatsbahnsystems die Vortheile in Rechnung stellen zu können, welche aus der Konvertirung von Obligationen der Staatskasse erwachsen würden. In diesen Konvertirungen muß so lange Maß gehalten werden, bis die Verstaatlichung aller bedeutenden Bahnen vollzogen ist, weil sonst der Erwerbspreis der Bahnen von den jetzigen Besitzern höher geschraubt werden möchte.

Neben der bereits genannten Bergisch-Märkischen Bahn kommen hierbei noch die Anhalter und die Thüringer Bahn in Betracht. Mit der Anhalter Bahn haben bekanntlich bereits Unterhandlungen geschwebt, welche mit dem Abbruch endeten, weil die Staatsofferte der (4 Prozent Rente) von der Gesellschaft zu niedrig befunden wurde. Auch die Thüringer Bahngesellschaft ist den Kaufsanerbietungen gegenüber ungemein spröde geblieben. Sie konnte das durch ihre bevorzugte und beinahe konkurrenzlose Lage um so leichter, als selbst die bewilligten Subventionirungen von Sekundärbahnen, welche streckenweise Konkurrenz machen würden, nur zu dem Zwecke gefordert zu sein scheinen, um bei dem Ankauf der Thüringer Bahn unnöthig zu werden und einen höheren Kaufpreis für letztere zu rechtfertigen.

Vermuthlich wird die nächste Verstaatlichungsvorlage zugleich die drei genannten Bahnen (Bergisch-Märkische, Anhalter, Thüringer) umfassen, und die Betheiligten dürften es kaum zu bereuen haben, daß sie sich nicht beim ersten Anfurme ergaben.

---

* Als von vier Jahren die preußische Regierung bei dem Bundesrath den Antrag einbrachte, noch vor der im Anschluß an das deutsche Civilgesetzbuch in Aussicht genommenen Revision des deutschen Handelsgesetzbuchs in einer Novelle zu dem Reichsgesetz über die Aktiengesellschaften diejenigen Maßregeln zu treffen, welche geeignet seien, einer Wiederkehr der bei der Gründung, Verwaltung und dem geschäftlichen Verkehr von Aktienunternehmungen in der Gründerzeit hervorgetretenen Mißstände vorzubeugen, erregte dieser erste Schritt zu einer Reaktion gegen die den Aktiengesellschaften durch Aufhebung des Konzessionszwangs und Beseitigung der staatlichen Beaufsichtigung gewährte Freiheit der Bewegung allgemeines Aufsehen. Seitdem ist die Tendenz, von Staatswegen in den wirthschaftlichen Verhältnissen regulirend einzugreifen, von Jahr zu Jahr immer entschiedener hervorgetreten. Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, daß auch die Beschränkung der Aktiengesellschaften ernstlich in Angriff genommen wird. Wie wir hören, hat der Staatssekretär im Reichsjustizamt nunmehr die Geheimen Räthe Hagens und Degen beauftragt, auf Grund der bisherigen Vorarbeiten einen bezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten, welcher dem Bundesrath in der nächsten Session und alsdann auch dem Reichstage vorgelegt werden soll.

---

* Der am Sonntag in Nordhausen zusammengetretene Verbandstag der Thüringer Gewerbevereine berieth den Antrag des Gewerbevereins Nordhausen, den Bundesrath in einer Petition um Ablehnung des Reichstagsbeschlusses zu ersuchen, wonach die Gewerbeordnung dahin abgeändert werden soll, daß nur den Innungsmeistern das Halten von Lehrlingen gestattet werde. Der Antrag wurde namentlich von dem Delegirten der deutschen Baugewerke bekämpft und schließlich abgelehnt. Als Versammlungsort für den nächstjährigen Verbandstag wurde Jena gewählt.

---

* Aus dem Fürstenthum Lippe gehen der Westfälischen Zeitung folgende seltsame Mittheilungen zu: Die Nr. 20 der „Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe“ vom 14. Juli publizirt den Landtagsabschied vom 8. Juli 1880. Ohne heute eine Kritik desselben zu üben, geben wir nachstehend nur eine Uebersicht der darin enthaltenen Resolutionen und zwar 1) bezüglich der von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe und 2) bezüglich der sonstigen von dem Landtage gestellten Anträge und Gesuche. Die ersten neun Artikel beschäftigen sich mit Regierungs-Propositionen von untergeordneter Wichtigkeit, die kaum allgemeines Interesse erwecken dürften. Wir übergehen dieselben daher hier gänzlich und wenden uns zu dem zehnten Punkte. Es heißt hier wörtlich:

„Zu dem vorgelegten Entwurfe einer Gemeindeordnung hat der Landtag eine Reihe sehr wesentlicher und tief eingreifender Abänderungsanträge, theilweise erst bei der dritten Lesung des Entwurfs beschlossen, welche Wir zum Theil für angemessen nicht erachten können, und gegen welche auch schon seitens Unseres Landtags-Kommissars bei der Berathung Widerspruch eingelegt ist. Wir haben hiernach dem Gesetzentwurfe in der Form, wie solcher aus der Berathung des Landtages hervorgegangen ist, Unsere Genehmigung nicht ertheilen können und deshalb von der Einführung des so gestalteten Gesetzes Abstand genommen.“

Es heißt dann weiter, daß bis auf Weiteres die bisherige Landgemeinde-Ordnung vom 2. März 1841 und die Städte-Ordnung vom 16. Mai 1843 in Kraft bleiben. Aus dem letzten Passus scheint hervorzugehen, daß die Regierung auch eine Aenderung der Verordnung vom 23. Juli v. J., die Bildung der Verwaltungsbezirke für die Zeit vom 1. Oktober 1879 bis zum Inkrafttreten der künftigen Gemeindeordnung beabsichtigt, und es wird gesagt, daß dieserhalb dem Landtage geeignete Vorschläge gemacht werden sollen. Hinsichtlich der vom Landtage gestellten Anträge und Gesuche, im Ganzen 20, wird zum großen Theil ablehnend, zum Theil aber auch dahin resolvirt, daß dem sobald wie möglich entsprochen werden solle. Eine Ermäßigung der Steuern im Allgemeinen, wie auch besonders eine Ermäßigung der Schulsteuer glaubt die Regierung bei der Ungewißheit über den Ertrag der neuen Zölle und Steuern des Reiches nicht eintreten lassen zu dürfen. Zum Schlusse heißt es dann:

Kleine Chronik.

*** Geschichtliche Erinnerungstage bilden in dem großen Zeitgewebe die farbigen Einschußfäden, welche die Vergangenheit zur Gegenwart hinüberspinnen. Von diesem Standpunkte bietet der heutige Tag ein doppeltes Interesse. Derselbe birgt zunächst eine tief schmerzliche Erinnerung für unser Königshaus, für das preußische Volk in sich: — An diesem Tage schlossen sich für immer die Augen der unvergeßlichen Königin Luise.

Das geschah im Jahre 1810. Wir stehen also vor ihrem 70. Sterbetage. Ein Anlaß, uns das hehre Bild der königlichen Frau in dem ganzen Geistes- und Formenadel ihrer Erscheinung aufs Neue zu vergegenwärtigen. Und wie meine Gedanken ihr ins Schattenreich folgen, verständlich sie sich unbewußt in das Reich der Träume. Ich rufe in meiner Phantasie die Vorstellung hervor, die Hohe, die Reine, sie sei nicht so jäh aus dem Kreise ihrer Lieben, ihres Volkes gerissen, die Vorsehung hätte ihr Leben voll und rein auskingen lassen.

Der erste Athemschlag ihrer Hoffnung würde dann wohl durch Yorks unerschrockene That von Tauroggen geweckt worden sein. Wie hätten der Königin Augen da bei solcher Nachricht aufgeleuchtet! Wahrlich, ihr Herz wäre nicht so verzagt gewesen, wie das manches Anderen jener Zeit! Und als es nun durchs Land brauste, als es hieß:

„Das Volk steht auf, der Sturm bricht los!
als Körner sang:
„Preußens Adler soll zum Kampfe wehen,
„Es drängt das Volk sich jubelnd zu der Pflicht!“

als Jung und Alt sich zur drohenden Heerfunke reihte, wie wäre da ihr Herz durchflammt worden, hätte sie auf der Heerschau zu Breslau das Landwehrkreuz gesehen!

Doch träumen wir ihr Leben weiter!

Ihr Geist begleitet den Heerzug der Armee, die Kämpfe Blüchers und Yorks, des Litzow'schen Rachekorps. Und nun der erste Sieg! Wahrlich, sie hätte nicht ausgerufen: „ich glaub' an keine Siege mehr!“ sie baute auf den Sieg, wie nur Wenige. — O hätten ihr Ohr die Botschaften von Großbeeren, von Katzbach, von Kulm und Nollendorf, von Dennewitz und von Leipzig doch erreicht! Hätte der Siegesmarsch unserer Truppen bis hinein in Paris, und der zweimalige Sturz des unersättlichen Usurpators, der ihr Herz nur gekränkt, ihren Stolz nur gebeugt, aber ihren Muth nicht gebrochen, ihre Pulse höher pochen gemacht! Doch die Genugthuung sollte ihr nicht gewährt werden. In Angst und Beklommenheit des Gemüths um das Schicksal ihres Volkes hauchte sie den letzten Athemzug aus.

Und hätte sie der Tod dann nicht von der Seite ihres königlichen Gatten gerissen, wie wäre da wohl in den, den Siegen folgenden Friedensjahren Manches anders gekommen, als es kam! Hätten dann wohl die Herren Tschoppe und Dambach ihr trauriges Handwerk so lange treiben dürfen? Der kluge Königin helfloseuendes Auge hätte sicher schärfer überschäumenden Jugendmuth von Staatsverbrechern unterschieden und das milde Gnadenwort vom Könige losgerungen. So aber mußte ein Reuter zwischen feuchten Kasemattenmauern seine blühende Jugend vertrauern. Doch wer weiß, wie viel Antheil eben dieses Unglück daran hatte, daß jene Dichternatur reifte, die ohne den Druck äußerer Noth uns vielleicht nie mit dem Feuer ihres Genies erwärmt hätte. Wer darf sagen, dieses oder jenes Glied in der Kette der Ereignisse darf ausfallen? Des Dichters Jugendtraum und der Königin Sehnen sind aber in Erfüllung gegangen und das leitet meine Reflexionen zu dem zweiten Moment des heutigen Tages hinüber.

Denn der 19. Juli ruft noch die Erinnerung an ein anderes historisches Ereigniß in jedem patriotischen Gemüthe wach. An diesem Sterbetage der Königin Luise war es, daß vor einem Jahrzehnt unserm Kaiser die Kriegserklärung Frankreichs übergeben wurde. Wieder drängt sich in uns lebhafter als sonst die Rückschau auf das gewaltige Kriegsdrama auf, von dem sich mit diesem Tage der Vorhang hob. Wir überlaufen eine lange Reihe neuer Siege, mit denen deutsche Kraft das unserer Wohlfahrt stets so verderbliche Rachdrachenvolk niederwarf. Wer vermöchte seine Vorstellung heute so weit zu zwingen, auszudenken, wie es um das deutsche Reich stände, wenn jene errungenen Siege Niederlagen gewesen wären? Aber gerade der nun geschlossene Kriegskreis des Jahrzehnts mahnt uns auch, daß die genossene Friedensruhe nur ein Waffenstillstand ist. Wir hören vom Seinestrand neue Kriegsfahnen rauschen. Wie lange werden sie im Futteral stecken bleiben, ehe sie die Feuerlanze empfangen? Das ist eine Frage, die sich uns heute hart vor die Seele drängen muß. Die zweite daran zu knüpfende Frage ist uns minder zweifelhaft: wir kennen die Nation, die dabei Gevatter stehen wird.

R. S.

An der ganzen normännischen Küste, namentlich aber in Dieppe, richtete eine Wasserhose am 15. ds. erheblichen Schaden an. Des Nachmittags herrschte drückende Schwüle und eine bleierne Decke hing über dem fast regungslosen Meere. Gegen Abend bildete sich im Südwesten schwarzes Gewölk, das sich rasch über die Uferfelsen hinstreckte und von Blitzen durchzogen war, auf die dröhnende Donnerschläge folgten. Plötzlich gerieth das Meer in Aufruhr, ein wilder Sturm peitschte den Strand und ein Hagelwetter, wie in dieser Gegend selten ein ähnliches erlebt wurde, entlud sich längs der Küste. Die Schlossen, welche die Größe von Taubeneiern erreichten und bis 7 C.-Gramm wogen, zerschlugen auf den Feldern die Ernte, die Früchte der Bäume, Fensterscheiben und Dächer, während der Wind Hütten und Vorrichtungen der Fischer, Badehäuschen, Luftzelte auf Entfernungen von 25 Metern wegtrug und Häuser abdeckte. Dann ward es wie mit einem Zauberschlage wieder still in der Natur, aber die Verheerung blieb und wird insbesondere von den Landleuten und Fischern noch lange schmerzlich empfunden werden.

Das akademische Cron-Fest in Greifswald. Heute begeht die Universität Greifswald durch öffentliche Sitzung das alle zehn Jahre wiederkehrende Cron-Fest, diesmal als am Zweihundertjährigen Erinnerungstage, mit besonderer Feierlichkeit. Es ist dies ein Zeichen dankbarer Erinnerung an das pommersche Herzogshaus und speziell an die Herzogin Anna von Cron, Schwester Bogislaws XIV. († 1637). Diese Prinzessin Anna von Pommern, welche im Sinne ihrer Zeit streng lutherisch erzogen wurde und Unterricht selbst im Lateinischen und Griechischen erhielt, wurde im Jahre 1619 mit dem ebenso streng katholischen Herzog Ernst von Croy und Arschot verlobt, dessen eine Stammesblume noch jetzt in Belgien, die andere — Croy-Dülmen — in Westfalen blüht. Auffallend bleibt es, daß damals, wo der Religionshaß und der Religionskrieg in voller Flamme aufloderte, eine solche Mischehe zu Stande kommen konnte; der Herzog selbst, welcher kaiserlicher General war, starb schon 1620, und wurde die junge Wittwe nun in der Fremde durch die Partei des Fürstbischofs von Lüttich und die Jesuiten mit allen Ueberredungskünsten bestürmt, der alleinseligmachenden Kirche beizutreten. 1622 wendete sich die standhafte Wittwe mit ihren Söhnlein nach Stettin zurück und wurde nun nebst ihrem lutherisch erzogenen Sprößling des gesammten ehemännlichen, beziehentlich des väterlichen Erbguts des Sohnes beraubt. In ihrer pommerschen Heimath verlebte die junge Wittwe die übrige Lebenszeit wie eine Heilige, ihre ganze Zeit wesentlich der Armen- und Krankenpflege widmend. Sie hat sich in den ehrlichen Pommerherzen als „die gute Mutter Anna“ treu erhalten, als Katholikin wäre sie einer Kanonisation schwerlich entgangen. Ihr Todestag fällt nach dem julianischen auf den 7., nach dem gregorianischen Kalender auf den 15. Juli.

Das Auge des Gesetzes wacht! In Kursk in Rußland hatte eine aus sechs Mitgliedern bestehende Diebesbande vor einiger Zeit den Plan gefaßt, der Wohnung eines reichen Kaufherrn einen nächtlichen Besuch abzustatten und zu solchem Zweck die Dienerschaft des Hauses gewonnen, die Thüren in einer vorher bestimmten Nacht unverschlossen zu lassen. Von den Dienstboten wurde jedoch mittlerweile ihrem Herrn von dem Anschlage Mittheilung gemacht und erfolgte weiter die Anzeige an die Polizei. Vier Polizeisoldaten mit einem Revolverrauscher an der Spitze erschienen unverzüglich in der bedrohten Wohnung, um den Dieben aufzulauern und dieselben in flagranti zu verhaften. Zur festgesetzten Zeit war Alles bereit. Die Polizisten faßten, ihren Athem anhaltend, in einem Nebenzimmer Posto, während zugleich die Hausbewohner, um die Diebe erst recht sicher zu machen, natürlich nicht ohne sämmtliche Kostbarkeiten und alles baare Geld mitzunehmen, die Wohnung verließen. Um Mitternacht betraten die Diebe unbehindert das Haus und machten sich, ohne auch nur im Geringsten die ihnen gestellte Falle zu ahnen, mit Eifer daran, 2 Kasten, in welchen sie das Geld und sonstige Werthsachen vermuthete, fortzuschleppen. In diesem Augenblick nun, so glaubt wohl der Leser, stürzten die Wächter der heiligen Hermandad aus ihrem Hinterhalt hervor und packten das Diebsgesindel. Nichts von alledem aber geschah, da die Bewahrer der öffentlichen Ordnung sammt und sonders eingeschlummert waren und bis zum hellen lichten Morgen einen festen Kinderschlaf weiterschliefen. Ob sie der Schlaf oder etwas Anderes überwältigte — wer mag das entscheiden? Nur das ist gewiß, daß die Polizei einzuschlafen beliebte — und die Diebe natürlich spurlos verschwunden waren.

Zu Garibaldis Hause auf Caprera hat es wieder einmal Hochzeit gegeben. Die jetzige Frau Francesca Garibaldi hatte bereits vor ihrer Bekanntschaft mit dem General, als Amme mehrere andere Kinder. Eins derselben, d. h. die älteste Tochter der Ex-Amme, hat sich jetzt unter den Auspizien ihres Stiefvaters mit einem Herrn Giacomo Amofino in Caprera verheirathet.

Das Räuberunwesen in Mittel- und Süditalien nimmt wieder eine beklagenswerthe Ausdehnung. Trotz aller Anstrengungen hat man bisjetzt die Bande Giordano im Beneventanischen noch nicht eingefangen, ebensowenig jene, welche sich in den römischen Provinzen bei Tolfa und Stigliano herumtreibt. Nur in der Provinz Viterbo gelang es den Karabiniers, den seit Jahren vergeblich verfolgten Räuberchef Tiburzi am 15. Juli dingfest zu machen.